

Gasanlagen in Laboren und Unterrichtsräumen

1. **In welchem DVGW-Arbeitsblatt sind die zusätzlichen Anforderungen geregelt, die an die Gasanlagen in naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsräumen gestellt werden?**
 - 1. DVGW-Arbeitsblatt G 600
 - 2. DVGW-Arbeitsblatt G 621
 - 3. DVGW-Arbeitsblatt G 628
 - 4. DVGW-Arbeitsblatt G 634
 - 5. DVGW-Arbeitsblatt G 699

2. **Wodurch unterscheiden sich Labore von naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsräumen?**
 - 1. Als Labor werden naturwissenschaftlich-technische Räume mit mehr als 30 Arbeitsplätzen bezeichnet
 - 2. Im Labor arbeiten unterwiesene Personen eigenständig, im naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsraum arbeiten nicht unterwiesene Personen unter Aufsicht
 - 3. Biologie- und Physikräume sind naturwissenschaftlich-technische Unterrichtsräume, der Chemieraum gilt als Labor
 - 4. Räume mit einer Bunsenbrenner-Gesamtwärmeleistung von mehr als 50 kW werden als Labor bezeichnet
 - 5. Die Begriffe sind gleichwertig, es gibt keinen Unterschied

3. **Welche Aussage zur Gas-Zentralabspernung eines Unterrichtssaumes ist richtig?**
 - 1. Die Zentralabspernung ist so einzubauen, dass die Gaszufuhr zum Lehrertisch nicht unterbrochen werden kann
 - 2. Die Zentralabsperreinrichtung kann entfallen, wenn an den Schülerarbeitsplätzen Laborgassteckdosen eingebaut sind
 - 3. Die Betätigung der Zentralabspernung muss außerhalb des Unterrichtssaumes angeordnet sein
 - 4. Die Zentralabspernung ist grundsätzlich außerhalb des Unterrichtssaumes anzuordnen
 - 5. Die Betätigung der Zentralabspernung muss gegen unbefugtes Betätigen gesichert sein (z. B. mittels Schlüsselschalter)

4. **Welche Aufgabe hat ein Labor-Sicherheits-Ventil (LSV)?**
 - 1. Das LSV schließt, wenn die Umgebungstemperatur 100 °C übersteigt
 - 2. Das LSV begrenzt die durchströmende Gasmenge in Abhängigkeit von der Anzahl der in Betrieb befindlichen Bunsenbrenner
 - 3. Das LSV verhindert die Inbetriebnahme der Labor-Gasanlage, wenn Labor-Armaturen an den Arbeitsplätzen nicht geschlossen sind
 - 4. Das LSV lässt nur dann Gas durchströmen, wenn die elektrische Beleuchtung des Unterrichtssaumes eingeschaltet ist
 - 5. Das LSV verhindert im Falle einer Explosion, dass die Flamme in die Gasleitung hinein zurückschlägt

5. **In welchem Fall kann nach den Festlegungen des DVGW-Arbeitsblattes G 621 auf den Einbau eines LSV in einem naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsraum verzichtet werden?**
 - 1. In keinem Fall
 - 2. Nur, wenn Laborhähne als Armaturen an den Arbeitsplätzen verwendet werden

..... **FACHFRAGEN SANITÄR**

- 3. Nur, wenn Laborgas-Steckdosen an allen Arbeitsplätzen eingebaut sind
- 4. Nur wenn es sich um einen kleinen naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsraum handelt
- 5. Nur, wenn der Raum videoüberwacht ist

6. Welche Antwort beschreibt keinen Vorteil einer Labor-Gassteckdose? Die Labor-Gassteckdose ...

- 1. ... kann nur durch Einstecken des Schlauches geöffnet werden
- 2. ... muss erst durch Drehen des Steckers geschlossen werden, bevor man den Schlauch abziehen kann
- 3. ... ist immer geschlossen, wenn kein Schlauch eingesteckt ist
- 4. ... schließt sofort, wenn während des Bunsenbrennerbetriebes der Gas-schlauch beschädigt wird
- 5. ... verhindert, dass beim Anschluss von Gasgeräten Brenngase verwechselt werden

7. In einem Labor werden Leitungen für verschiedene Gase installiert. Wann müssen diese nicht nur gekennzeichnet, sondern deren Anschlüsse auch beschriftet werden?

- 1. Die Anschlüsse sind zu beschriften, wenn die Gase mit unterschiedlichen Drücken zur Verfügung stehen
- 2. Die Anschlüsse sind zu beschriften, wenn Gase mit unterschiedlichen Heizwerten zur Verfügung stehen
- 3. Die Anschlüsse sind zu beschriften, wenn Gase mit unterschiedlichen Qualitäten zur Verfügung stehen (z. B. technischer und medizinischer Sauerstoff)
- 4. Die Anschlüsse sind zu beschriften, wenn die Gasleitungen eingekastet sind

- 5. Die Anschlüsse sind grundsätzlich zu beschriften, da es ja möglich wäre, dass ein Raumnutzer farbenblind ist

8. Welches DVGW-Arbeitsblatt oder welche DIN-Norm regelt die Kennzeichnung von Rohrleitungen?

- 1. DVGW-Arbeitsblatt G 600
- 2. DVGW-Arbeitsblatt G 621
- 3. DIN 3387
- 4. DIN 2403
- 5. DIN 2999

9. An welcher Stelle ist die Betätigung der Gas-Zentralabspernung eines Laboratoriums anzuordnen?

- 1. Am Tisch des Laborleiters
- 2. Mindestens an jedem zweiten Arbeitsplatz, wobei die Betätigungen keinen größeren Abstand zueinander haben dürfen als von 5 m
- 3. Innerhalb des Raumes im Bereich der Ausgänge
- 4. Außerhalb des Raumes im Bereich der Ausgänge
- 5. Im Hausmeisterbüro (an der Brandmeldetafel)

(Weitere Fragen zum Thema: Seifert/Scheele; Sanitärtechnik – Fachwissen in Prüfungsfragen; Gentner Verlag)

Stilblüten

Ich bin von Beruf Schweißer. Ihr Computer hat an der falschen Stelle gespart und bei meinem Beruf das „w“ weggelassen.

(Quelle: Deutsche Versicherungswirtschaft)